

Sitzung vom 6. November 1996

**3190. Anfrage (Pflegebedürftige jüngeren und mittleren Alters
in Alterspflegeheimen)**

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 26. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, wie viele körperlich behinderte Jugendliche und Personen mittleren Alters im Kanton Zürich in Alterspflegeheimen untergebracht sind. Gibt es hierfür Empfehlungen? In welchem Umfang stehen bessere Alternativen zur Verfügung?

Begründung:

Es wurde mir von pflegebedürftigen Jugendlichen und Personen mittleren Alters berichtet, welche in Alterspflegeheimen untergebracht seien. Auch bei bestem Willen der Pflegerinnen und Pfleger kann dies für das seelische Befinden solcher Behinderten abträglich sein. Ist hier eine Lücke im sozialen Netz festzustellen?

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Jüngere pflegebedürftige Personen mit körperlicher Behinderung sind eher in Krankenheimen als in Pflegeabteilungen von Altersheimen untergebracht. Die Altersstruktur der Krankheimbewohner wird jährlich im Rahmen der Betriebsstatistiken erhoben. Die Zahl der jüngeren Patientinnen und Patienten ist relativ gering. Von rund 3000 Krankheimenritten pro Jahr waren in den letzten Jahren jährlich 15 bis 25 Patientinnen und Patienten unter 50 Jahre alt und 40 bis 90 im Alter zwischen 50 bis 64 Jahren. 1995 entfielen von den Pflegetagen 1,2 Prozent auf Patientinnen und Patienten bis 50 Jahre und 2,8 Prozent auf solche zwischen 50 und 65 Jahren. Der Rest von 96 Prozent entfiel auf über 65jährige. Für die Pflegeplätze in Altersheimen fehlen vergleichbare Altersangaben. Es ist bekannt, dass vereinzelt Personen im Alter von unter 65 Jahren solche Plätze belegen. Die Gesamtzahl ist jedoch noch kleiner als in Krankenheimen. Von Jugendlichen in Altersheimen ist nichts bekannt.

Jüngere Patientinnen und Patienten benötigen in der Regel eine andere und intensivere Betreuung als alte. In ländlichen Gebieten ist es aufgrund der geringen Zahl jüngerer Pflegebedürftiger jedoch schwierig, für sie eine eigene Gruppe einzurichten.

In den letzten Jahren sind gesamtkantonal zwei spezielle Wohnheime für jüngere Schwerstbehinderte mit insgesamt rund 50 Plätzen eröffnet worden. Ferner hat die Stadt Zürich im Krankenhaus Mattenhof für jüngere Pflegebedürftige eine Abteilung mit 17 Plätzen eingerichtet. Diese Abteilung kann den städtischen Bedarf decken. Von einer eigentlichen Lücke kann nicht gesprochen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi